## Anschlussgebühren



## Netzkostenbeiträge Wohnungen

Für den Anschluss von Wohnungen und Kleingewerbe an das Verteilnetz der Elektrizitätsgenossenschaft Otelfingen (EGO) werden Beiträge an die Netzkosten erhoben.

Basiswert 2024			zuzüglich MWS	St.
a)	Einfamilienhaus mit einer Wohnein zusätzliche Einliegerwohnung	heit	Fr. Fr.	3'650.00 940.00
b)	Doppeleinfamilienhaus inkl. je einer Wohneinheit zusätzliche Einliegerwohnung je Haus		Fr. Fr.	6'060.00 940.00
	Zusatznene Ennegerwonnung je 11	aus	11.	340.00
c)	Reiheneinfamilienhaus	pro Einheit	Fr.	2'610.00
d)	Mehrfamilienhaus	Gebäude pro Wohneinheit	Fr. Fr.	3'650.00 940.00
e)	Wochenend-, Garten- oder Rebhaus, Zentrale Parkuhren & Geräteschuppen		Fr.	365.00

Basiswert 2024, zuzüglich Teuerung und MwSt bis zur Fertigstellung.

Kleingewerbe: Arztpraxen, Büros, Verwaltungen, Bräunungsinstitute, Boutiquen,

Coiffeursalon, Ausstellungsräume, Ladenlokale, Laboratorien,

Lagerräume sowie Sauna in Gemeinschaftsräumen.

Pro 100 m <sup>2</sup> ist der Beitrag einer Wohneinheit in Rechnung zu stellen, sofern der Anteil dafür 25% der übertragbaren Leistung

nicht übersteigt. Andernfalls gilt der Gewerbetarif.

## Die Anschlussgebühren sind nach Eingang der Baurechtlichen Bewilligung innert 30 Tagen zahlbar, rein netto.

Die Erstellung der Anschlussleitung geschieht ausschliesslich durch das Werk (EGO), und zwar auf Kosten des Liegenschaftsbesitzer, gemäss EGO Reglement O, Art. 6.7.

Sind für den Anschluss kostspielige Netzausbauten notwendig, so hat der Bauherr den durch eine Wirtschaftlichkeits-Rechnung ermittelten Fehlbetrag zusätzlich zu leisten. Der Netzkostenbeitrag für die zusätzlich übertragbare Leistung der Anschlussleitung wird analog des Gewerbeanschlusses erhoben. Über die Anwendung dieser Regelung entscheidet das Werk.

Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Bestimmungen des "Allgemeinen Reglements über Abgabe elektrischer Energie der EGO"